

Erste Änderungsordnung zur Wahlordnung für die Wahlen zu den Vertrauensdozierenden der Physik/Astronomie (VDWO)

- Beschlussvorlage -

Aufgrund §16 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vertrauensdozierenden der Physik/Astronomie (VDWO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2023 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft), hat die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vertrauensdozierenden der Physik/Astronomie (VDWO)

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Vertrauensdozierenden der Physik/Astronomie (VDWO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2023, wird wie folgt geändert:

1. In §2 Abs. 1 wird nach dem Wort „Fachschaft“ folgender Wortlaut eingefügt:
„Physik/Astronomie, nachfolgend bezeichnet als ‚Fachschaft‘,“
2. §5 wird wie folgt verändert:
 - a) Absätze 3 und 4 werden vertauscht.
 - b) Absatz 3 (neu) wird wie folgt neu gefasst:
„Um eine paritätische Besetzung nach bester Möglichkeit zu gewährleisten, soll, wenn eine Kandidatin der nicht gewählten Gruppe (Männlich, FLINTA*¹) mehr als 70 % der Stimmen der zweiten gewählten Kandidatin erzielt hat, diese Kandidatin bevorzugt werden.“

¹Frauen, Lesben, inter*, nichtbinäre, trans* und/oder agender Personen
 - c) In Absatz 4 (neu) wird der Satz „Hierbei ist eine paritätische Besetzung zu bevorzugen.“ gestrichen.
3. In §6 Abs. 2 werden hinter den Worten „Physik/Astronomie“ die Worte „der Universität Bonn“ hinzugefügt.
4. In §9 Abs. 2 wird die Nummerierung der Liste durch Zahlen („1.“, „2.“, „3.“, ...) durch Nummerierung durch Buchstaben („a“, „b“, „c“, ...) ersetzt.
5. In §10 Abs. 2 wird hinter dem Wort „Fachschaft“ der Wortlaut „und Studierende der Lehramtsstudiengänge der Physik“ eingefügt.
6. Verschiebe in §11 Abs. 2 den Satz „Neben dem Namen gibt es zwei ankreuzbare Felder in den Spalten ‚Ja‘ und ‚Nein‘“ zu Unterpunkt c) als letzten Satz.
7. §13 wird wie folgt verändert:
 - a) Die Nummerierung der Absätze wird von Zahlen mit Punkten („1.“, „2.“, „3.“, ...) zu Zahlen in Klammern („(1)“, „(2)“, „(3)“, ...) geändert.
 - b) Absatz 5 wird gestrichen.
 - c) Passe die nachfolgende Nummerierung an.

8. §14 wird wie folgt verändert:

- a) Die Nummerierung der Absätze wird von Zahlen mit Punkten („1.“, „2.“, „3.“, ...) zu Zahlen in Klammern („(1)“, „(2)“, „(3)“, ...) geändert.
- b) Füge nach Absatz 2 folgenden Absatz 3 (neu) ein:
„Die Auszählung der Stimmen ist im Protokoll festzuhalten. Dabei sind die Stimmpunkte aller Kandidatinnen aufzuführen.“
- c) Passe die nachfolgende Nummerierung an.

9. §15 wird wie folgt verändert:

- a) Die Nummerierung der Absätze wird von Zahlen mit Punkten („1.“, „2.“, „3.“, ...) zu Zahlen in Klammern („(1)“, „(2)“, „(3)“, ...) geändert.
- b) Fasse Absatz 1 Punkt f) wie folgt neu:
„die Namen der gewählten Personen mit ihren Stimmpunkten.“

10. Füge nach Abschnitt II. Durchführung der Wahl hinter §15 den Abschnitt III. Nachrücken und Nachwahl (neu) ein.

- a) Füge §16 Nachrücken (neu) in Abschnitt III. (neu) mit folgendem Inhalt ein:
 - (1) Nimmt eine gewählte Kandidatin das Amt der Vertrauensdozentin nicht an, so wird, wenn möglich, das dadurch nicht vergebene Amt gemäß §5 ohne Berücksichtigung der auf sie entfallenen Stimmen neu vergeben.
 - (2) Scheidet eine Vertrauensdozentin im Laufe ihrer Amtszeit aus dem Amt aus, so wird ebenfalls, wenn möglich, das dadurch vakant gewordene Amt gemäß §5 ohne Berücksichtigung der auf sie entfallene Stimmen neu vergeben.
 - (3) In den Fällen nach (1) und (2) ist das Wahlergebnis gemäß §15 neu bekannt zu geben.
 - (4) Die nach (1) und (2) nachgerückten Vertrauensdozentinnen haben abweichend von §4 eine verkürzte Amtszeit bis zur Wahl einer Nachfolge zum nächsten regulären Wahltermin.
- b) Füge §17 Nachwahl (neu) in Abschnitt III. (neu) mit folgendem Inhalt ein:
 - (1) Sollte mindestens ein Amt der Vertrauensdozentinnen vakant sein, kann die FSV beschließen die vakanten Ämter zur nächsten Wahl der Fachschaftsvertretung vor dem nächsten nach §7 regulären Wahltermin neu zu besetzen.
 - (2) Die, bei einer nach (1) durchgeführten Wahl, gewählten Vertrauensdozentinnen haben abweichend von §4 eine verkürzte Amtszeit bis zur Wahl einer Nachfolge zum nächsten regulären Wahltermin.
- c) Passe die Nummerierungen der nachfolgenden Abschnitte und Paragraphen an.

Artikel 2

Lesefassung

Zusammen mit dieser Änderungsordnung wird eine Lesefassung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vertrauensdozierenden der Physik/Astronomie (VDWO) veröffentlicht, in welcher die aufgeführten Änderungen dieser Änderungsordnung eingearbeitet sind.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

- Beschlussvorlage -

Nach Beschluss ist dieses Dokument in seiner beschlossenen Form durch die Vorsitzenden der FSV im Auftrag der FSV zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.